



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET  
VON  
TEL  
FAX

AKTENZEICHEN IIB7 973170#00027#0009

DATUM Berlin, 12. Juni 2024

**Betreff:** Fragebogen der Europäischen Kommission zur Studie zur möglichen „Lissabonisierung“ des Aquis der Dritten Säule im Bereich der gegenseitigen Anerkennung in Strafsachen

Mit dem heutigen Schreiben wird ein Fragebogen der Europäischen Kommission (KOM) übermittelt, der nach Auskunft der KOM eine Studie zur möglichen „Lissabonisierung“ des Aquis der Dritten Säule im Bereich der gegenseitigen Anerkennung in Strafsachen begleitet.

Über die Studie wurden die Landesjustizverwaltungen bereits vorab im Rahmen der Rechtshilfereferatetagung vom 4.-6. Juni 2024 in Bremen informiert. BMJ bittet um möglichst weite Verbreitung des Fragebogens an alle Personen, die mit den relevanten Rechtsakten in der Praxis befasst sind – KOM ist insbesondere an Antworten aus der (Justiz-)Verwaltung, Gerichten, Staatsanwaltschaften und der Rechtsanwaltschaft interessiert.

BMJ wirbt um eine möglichst zahlreiche Teilnahme. Je größer die Beteiligung aus der deutschen Praxis ist, umso repräsentativere und aussagekräftigere Ergebnisse sind zu erwarten,

die einen wichtigen Einfluss auf die künftige Unionsgesetzgebung im Bereich der gegenseitigen Anerkennung haben können. Durch die zahlreiche Teilnahme können Interessen der deutschen Anwendungspraxis in der Studie eingebracht werden.

Der Fragebogen erfasst sieben Rechtsakte der gegenseitigen Anerkennung in Strafsachen mit deutlich unterschiedlicher praktischer Relevanz:

- Rahmenbeschluss 2002/584/JI des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten (2002/584/JI)
- Rahmenbeschluss 2005/214/JI des Rates vom 24. Februar 2005 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen
- Rahmenbeschluss 2008/675/JI des Rates vom 24. Juli 2008 zur Berücksichtigung der in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ergangenen Verurteilungen in einem neuen Strafverfahren
- Rahmenbeschluss 2008/909/JI des Rates vom 27. November 2008 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile in Strafsachen, durch die eine freiheitsentziehende Strafe oder Maßnahme verhängt wird, für die Zwecke ihrer Vollstreckung in der Europäischen Union
- Rahmenbeschluss 2008/947/JI des Rates vom 27. November 2008 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile und Bewährungsentscheidungen im Hinblick auf die Überwachung von Bewährungsmaßnahmen und alternativen Sanktionen
- Rahmenbeschluss 2009/829/JI des Rates vom 23. Oktober 2009 über die Anwendung — zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union — des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Entscheidungen über Überwachungsmaßnahmen als Alternative zur Untersuchungshaft
- Rahmenbeschluss 2009/948/JI des Rates vom 30. November 2009 zur Vermeidung und Beilegung von Kompetenzkonflikten in Strafverfahren

Die Teilnahme am Fragebogen ist leider ausschließlich online über den folgenden Link möglich: [https://icfconsulting.qualtrics.com/jfe/form/SV\\_2b2Bkk3UJgiMF3E](https://icfconsulting.qualtrics.com/jfe/form/SV_2b2Bkk3UJgiMF3E)

Einige Hinweise zum Fragebogen:

- Die Umfrage soll derzeit lediglich bis zum 28. Juni 2024 laufen. BMJ hat sich gegenüber KOM bereits für eine möglichst großzügige Verlängerung dieser Frist eingesetzt, über die noch nicht entschieden ist.
- Der Fragebogen ist in englischer Sprache verfasst, akzeptiert werden jedoch Antworten in allen EU-Sprachen. Angesichts des Umfangs des Fragebogens sieht sich das BMJ nicht in der Lage, zeitnah eine Übersetzung vorzulegen.
- Der Fragebogen kann anonym beantwortet werden; eingangs wird nur die Institution und Rolle der beantwortenden Person abgefragt.
- Zu Beginn der Umfrage kann individuell ausgewählt werden, zu welchen der Rahmenbeschlüsse geantwortet wird.
- Soweit ersichtlich unterstützt der Fragebogen leider nicht, die Antworten während der Beantwortung zu speichern.

Als Anlage zu diesem Schreiben wird lediglich zur Information die umfangreiche Gesamtfassung des Fragebogens beigefügt, die BMJ auf Nachfrage erst am 6. Juni 2024 zur Verfügung gestellt wurde. Wir hoffen, dass damit eine gezieltere Vorbereitung möglich ist, welche Fragen zu den einzelnen Rechtsakten gestellt werden, um die Beantwortung des Online-Fragebogens zu ermöglichen. Eine Beantwortung unmittelbar im PDF wird bedauerlicherweise seitens des die Studie ausführenden Instituts nicht akzeptiert.

BMJ dankt allen Beteiligten im Voraus für die mit der Beantwortung des Fragebogens verbundene Mühe und wirbt um zahlreiche Teilnahme.



(Dr. Riegel)



(Udich)